



### Stammdatenblätter

Ab dem 01.09.2020 startet das Nationale Waffenregister II (NWR-II) und somit sind für jeden Handel zwischen privaten und gewerblichen Erlaubnisinhabern (Büchsenmacher, Waffenfach-händler, Hersteller) NWR-Identifikationsnummern (NWR-IDs) notwendig.

Es gibt NWR-IDs zur Person, jeder Waffenbesitzkarte und jeder Waffe.

Sollten Sie eine Waffe überlassen, erwerben, bearbeiten oder umbauen lassen, ein wesentliches Teil austauschen oder herstellen lassen, benötigen Sie ab dem 01.09.2020 die NWR-IDs.

Die Waffenbehörde Alzey-Worms stellt Ihnen die Stammdatenblätter nach Anfrage postalisch oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Anfragen bitte: [waffen@alzey-worms.de](mailto:waffen@alzey-worms.de)

Tel.-Nr. 06731 408-4121 oder 4122

Da wir eine Vielzahl von Anfragen erwarten, bitten wir – falls sich in Ihren Waffenbestand in absehbarer Zeit nichts ändern wird – von Anfragen vorerst abzusehen.

Vielen Dank!

Ihre Waffenbehörde